



Eingliederungsbilanz 2021

Jobcenter

Unstrut-Hainich-Kreis

Herausgeber

Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis
Ernst-Claes-Straße 1
99974 Mühlhausen
Telefon 03601 / 8861-0
Telefax 03601 / 8861-222

Stand: 03.11.2022

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen.....	3
B. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt.....	4
C. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen.....	5
D. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente / Schwerpunktsetzung.....	5
1. Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	7
2. Berufswahl und Berufsausbildung.....	8
3. Berufliche Weiterbildung.....	9
4. Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose durch das Teilhabechancengesetz (THCG).....	9
5. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.....	10
6. Beschäftigung schaffende Maßnahmen.....	11
7. Freie Förderung.	11
E. Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme.....	12
F. Schlussfolgerung	12
 Anlage: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGBII.....	 12

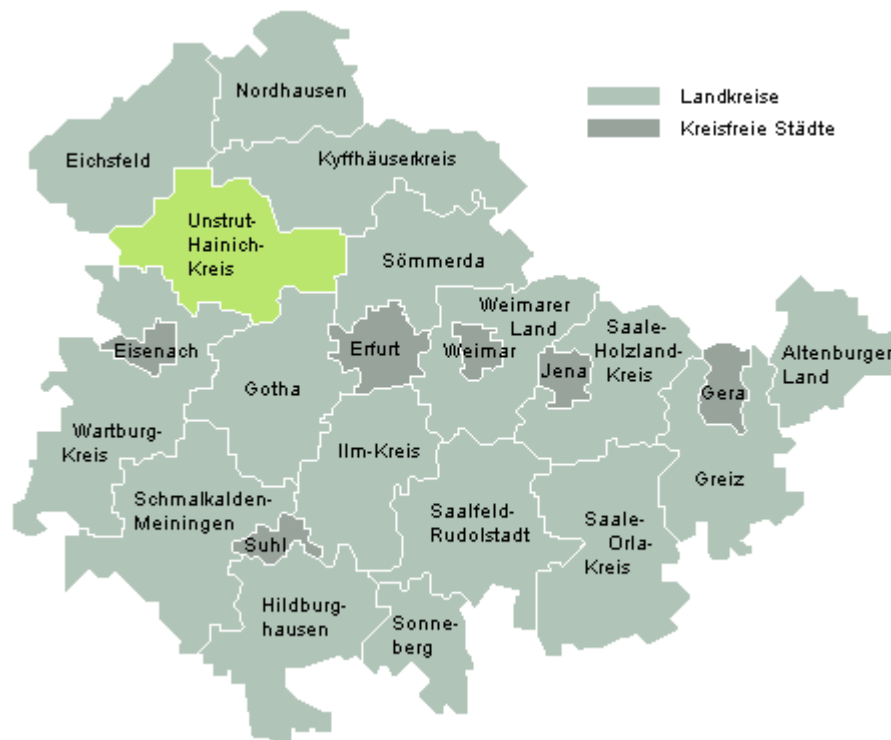
A. Vorbemerkungen

Das Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis (JC UHK) erstellt gemäß § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) jährlich eine Eingliederungsbilanz. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Art und den Umfang des arbeitsmarktpolitischen Mitteleinsatzes sowie die Betrachtung zu dessen Wirksamkeit. Sie ermöglicht kommende Ziele zur Neuausrichtung abzuleiten und den Einsatz der Mittel effizienter zu gestalten.

Der Landkreis Unstrut-Hainich umfasst mit 3 Städten und 30 Gemeinden eine Fläche von 975,4 km² und liegt im Nordwesten Thüringens. Er entstand 1994 aus den ehemals selbständigen Alt-Landkreisen Mühlhausen und Bad Langensalza und zählt 101.269 Einwohner (Stand 31.12.2021). Mit einem Rückgang von 429 Einwohnern hat sich die Bevölkerungszahl im Vergleich zum Vorjahr negativ entwickelt (101.698 Einwohner - Stand 31.12.2020).¹

Im Westen grenzen der Werra-Meißner-Kreis (Hessen) und im Norden der Eichsfeldkreis sowie der Landkreis Nordhausen an den Unstrut-Hainich-Kreis. Im Osten befinden sich die Grenzen zum Kyffhäuserkreis und dem Landkreis Sömmerda sowie im Süden zum Landkreis Gotha und dem Wartburgkreis.

Das JC UHK ist an den Standorten in Mühlhausen und Bad Langensalza vertreten.



¹ Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik, 2021.

B. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt

Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021 waren weiterhin geprägt von der weltweiten Coronapandemie. In vielen Bereichen unterlag das öffentliche Leben weiterhin Einschränkungen. Das Instrument Kurzarbeitergeld mit den Zugangserleichterungen wurde in vielen Wirtschaftsbereichen weiterhin aktiv genutzt, um Arbeitsplätze zu sichern und Massenentlassungen zu vermeiden. Der Fokus des SGB II Bereich lag auf der schnellen finanziellen Hilfe für betroffene Anspruchsberechtigte. Ab Mitte des Jahres 2021 wurde die aktive Gestaltung eines operativen Übergangs forciert. Es wurde wieder konsequent auf persönliche Beratung, unter Einhaltung der Vorgaben des hauseigenen Schutz- und Hygienekonzeptes, gesetzt. Damit konnten die arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsinstrumente individuell bei den Kunden platziert werden. Mit zunehmendem Rückgang der coronabedingten Einschränkungen gewann der Arbeitsmarkt wieder an Dynamik. Diese Aufschwungphase wurde genutzt. Der Bestand an Arbeitslosen sowie der Bestand an Bedarfsgemeinschaften und der darin lebenden Personen wurde im Jahresverlauf insgesamt reduziert. Damit hat sich die positive Entwicklung der letzten Jahre (seit 2011), trotz der weltweiten Ausnahmesituation, fortgesetzt.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II - Bereich startete im **Januar 2021** mit **2.425 Arbeitslosen** (Arbeitslosenquote von 7,8 Prozent) auf hohem Niveau. Im Jahresverlauf konnte hier eine Reduzierung um **174** auf **2.251 Arbeitslose** (Arbeitslosenquote von 6,3 Prozent) im **Dezember 2021** erreicht werden. Trotz der Pandemie, der Umstellung auf vorwiegend telefonische Beratung und den Einschränkungen bei der Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern und Dienstleistern, ist es im SGB II – Bereich gelungen, auch im Jahr 2021 die Zahl der Arbeitslosen zu reduzieren.

Die Arbeitslosenquote im Unstrut-Hainich-Kreis der Rechtskreise SGB II und SGB III (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) betrug zum Jahresbeginn 2021 7,8 Prozent, das sind 0,6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat (7,2 Prozent).²

Der Bestand an **Bedarfsgemeinschaften (BG)** lag im Januar 2021 bei **3.751**. Im März wurde mit **3.830 Bedarfsgemeinschaften** der Jahreshöchststand erreicht. Im weiteren Jahresverlauf konnte der Bestand auf **3.521 Bedarfsgemeinschaften** im **Dezember 2021** reduziert werden.

Die Zahl der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** betrug im **Dezember 2021 4.510**, das waren **194 eLb** weniger als im **Vorjahresmonat (4.704)**.³

² Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³ Vgl. Interner Controllingbericht JC UHK Dezember 2021

C. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen

Dem JC UHK standen für das Jahr 2021 **6.552T EURO⁴** (2020: 6.751T€), im Eingliederungstitel (EGT II) zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung.

Als geschäftspolitische Ziele für das Jahr 2021 hatte sich das JC UHK folgende Schwerpunkte gesetzt:

- ✓ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- ✓ Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- ✓ Vermeidung von langfristigem Langzeitbezug

Zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele wurden ermessenslenkende Weisungen für die jeweiligen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung festgelegt.

Die Mittelauslastung im EGT II lag bei 99,30 Prozent. Umschichtungsmöglichkeiten zwischen Zweckbestimmungen innerhalb des EGT II und zwischen Eingliederungstitel und Verwaltungshaushalt wurden in Abstimmung mit der Trägerversammlung vorgenommen.

D. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente / Schwerpunktsetzung

Insgesamt wurden für 2021 Mittel in Höhe von **5.413 T EURO⁵** aufgewendet, die wie folgt auf die Zweckbestimmung entsprechend § 16 SGB II verteilt waren:

(Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben!)

Kategorie	Anteil in %	Mittel in T€
Aktivierung und berufliche Eingliederung <i>(darunter Förderung aus dem Vermittlungsbudget, MAT,MAG, Beauftragung Dritter)</i>	24,6	1.323
Berufswahl und Berufsausbildung <i>(u.a. Zuschüsse Maßnahmen z. Berufsorientierung, ausbildungsbegleit. Hilfen, außerbetr. Berufsausbildung, Einstiegsqualifizierung)</i>	6,9	373
Berufliche Weiterbildung <i>(darunter Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen)</i>	4,8	258
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit <i>(darunter Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung Selbständiger)</i>	26,6	1.428

⁴ siehe Tabelle 1 der Eingliederungsbilanz 2021

⁵ siehe Tabelle 1 der Eingliederungsbilanz 2021

Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	1,3	71
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	34,3	1.886
- darunter Arbeitsgelegenheiten (AGH)	2,5	137
- Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,0	0
- Teilhabe am Arbeitsmarkt	31,8	1.709
Freie Förderung	0,0	1
Sonstige Leistungen	1,4	76
- Reisekosten aus Anlass der Meldung zum Jobcenter)	0,1	7
- Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	1,3	69

Quelle: Auszug aus der Tabelle 1 der Eingliederungsbilanz 2020

Die o.g. Aufstellung dokumentiert auch für das Jahr 2021 den weiterhin zurückhaltenden Stellenwert von Arbeitsgelegenheiten mit einem Anteil von **2,5 Prozent**.

Für die Aktivierung und berufliche Eingliederung (u.a. Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, Maßnahmen bei einem Träger, Probebeschäftigung für behinderte Menschen) betrug der Anteil in 2021 **24,6 %** (2020: 18,0%). Für die deutliche Zunahme waren die zurückgehenden Einschränkungen maßgeblich. Die Zusammenarbeit mit den Dienstleistern und Bildungsträgern nahm zu. Diese haben ihre Angebote zusätzlich neugestaltet und konzipiert, so dass neben klassischen Präsenzangeboten, hybride oder ausschließlich Onlineangebote in das Produktportfolio aufgenommen wurden. Auch in 2021 fielen mit **1,3%** Ausgaben an Bildungsträger im Rahmen des Sicherstellungsauftrages nach dem Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz im Zuge des Pandemiegeschehens an.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurden mit jedem Kunden im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung individuell beschrieben und orientieren sich an einem klaren Integrationsfahrplan, der im optimalen Verlauf zu der Beendigung der Hilfebedürftigkeit führte. Dabei variierten die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung, da die individuellen Voraussetzungen zu berücksichtigen waren. Multiple Hemmnisse (wie geringe Qualifizierung, Migrationshintergrund, gesundheitliche und psychische Einschränkungen, etc.) machten häufig Förderketten notwendig.

Kategorie	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat in €
Aktivierung und berufliche Eingliederung	
➤ Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	8
➤ Maßnahme bei einem Träger (MAT)	4.128
Berufswahl und Berufsausbildung	
➤ Assistierte Ausbildung (AsA)	755
➤ Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	256
➤ Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	1.566

Berufliche Weiterbildung ➤ Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.172
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ➤ Eingliederungszuschuss (EGZ) ➤ Einstiegsgeld bei sv-pflicht. Erwerbstätigkeit (ESG) ➤ Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	717 324 990
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ➤ besondere Maßn. z. berufl. Weiterbildung beh. Menschen	1.396
Beschäftigung schaffende Maßnahmen ➤ Arbeitsgelegenheiten (AGH) ➤ Teilhabe am Arbeitsmarkt	227 1.424
Freie Förderung ➤ freie Förderung SGB II	153

Quelle: Auszug aus der Tabelle 2 der Eingliederungsbilanz 2021

Die Aufteilung der zugewiesenen Haushaltsmittel im Eingliederungstitel auf die Instrumente des SGB II erfolgte im Jahr 2021 aufgrund folgender Schwerpunkte:

1. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung haben das Ziel, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern und die berufliche Eingliederung zu unterstützen. Den individuellen Erfordernissen angepasst, können diese Maßnahmen bei einem Träger oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Schwerpunktmäßig wurden Maßnahmen für Kunden, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, insbesondere auf Grund der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, besonders erschwert ist, initiiert und durchgeführt. Die Maßnahmen sind nach ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und Dauer auf den erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf der Arbeitslosen ausgerichtet.

Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung	Personen
Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2021)	505
Bestand (Jahresdurchschnitt 2021)	86

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2021

Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	Personen
Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2021)	266
Bestand (Jahresdurchschnitt 2021)	83

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2021

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	Personen
Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2021)	239
Bestand (Jahresdurchschnitt 2021)	3

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2021

2. Berufswahl und Berufsausbildung

Junge Menschen stehen am Anfang ihres beruflichen Lebensweges. Sie benötigen Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung. Hierfür hält das JC UHK entsprechende Dienstleistungen bereit. Dazu gehören u.a. die kostenlose Inanspruchnahme der Beratungs- und Vermittlungsangebote, aber auch Leistungen zur Förderung der Berufsausbildung. Des Weiteren profitieren junge Menschen von den Leistungen des Arbeitsförderungsrechts. Nach der Schule sollen ausbildungsreife und ausbildungswillige Jugendliche möglichst direkt in eine betriebliche Ausbildung übergehen. Manche scheitern zunächst mit ihren Bemühungen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Eine Alternative ist gefragt:

Mit assistierten Ausbildungen, außerbetrieblichen Ausbildungen und ausbildungsbegleitenden Hilfen wird die Berufsausbildung für junge Erwachsene unterstützt und gefördert.

Assistierte Ausbildung (AsA)	Personen
Zugang / Eintritt (Jahressumme 2021)	6
Bestand (Jahresdurchschnitt 2021)	3

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2021

Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat betrugen bei den assistierten Ausbildungen **755 Euro**, bei einer durchschnittlichen Dauer der Leistung von **28,5 Monaten**⁶.

⁶ siehe Tabelle 2 der Eingliederungsbilanz 2021

Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	Personen
Zugang/ Eintritt (Jahressumme 2021)	9
Bestand (Jahresdurchschnitt 2021)	18

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2021

Für die Außerbetriebliche Berufsausbildung wurden je Förderung pro Monat durchschnittliche Ausgaben in Höhe von **1.566 Euro** errechnet, bei einer durchschnittlichen Dauer der Leistung von **14,3 Monaten**⁷. Bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen wurden je Förderung pro Monat durchschnittliche Ausgaben in Höhe von **256 Euro** errechnet, bei einer durchschnittlichen Dauer der Leistung von **8 Monaten**⁸.

3. Berufliche Weiterbildung

Basis für die berufliche Weiterbildung war die Bildungszielplanung des JC UHK für das Jahr 2020. Die Bildungszielplanung orientierte sich an der aktuellen und zu erwartenden regionalen Arbeitsmarktnachfrage und berücksichtigte die aktuellen Bewerberbestände und Zielgruppen. Genutzt wurden vorrangig modulare Maßnahmen, die auf den individuellen Bedarf der jeweiligen Teilnehmer/-innen zugeschnitten waren.

Berufliche Weiterbildung	Personen
Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2021)	88
Bestand (Jahresdurchschnitt 2021)	19

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2021

4. Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose durch das Teilhabechancengesetz (THCG)

Seit dem 01. Januar 2019 wurden mit dem Teilhabechancengesetz zwei neue Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt gesetzlich verankert. Durch intensive Betreuung, individuelle Beratung, wirksame Förderung und der gezielten Suche nach passenden Arbeitgebern bieten die neuen Förderungen Perspektiven für Menschen, die ohne Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz haben.

⁷ siehe Tabelle 2 der Eingliederungsbilanz 2021

⁸ siehe Tabelle 2 der Eingliederungsbilanz 2021

Arbeitgeber werden intensiv durch Lohnkostenzuschüsse unterstützt, wenn sie Personen der jeweiligen Zielgruppe einstellen. Arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose erhalten einen geförderten Arbeitsplatz, zudem ein individuelles, begleitendes Coaching, können parallel qualifiziert werden oder Praktika absolvieren.

Im Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis wurden die neuen Förderinstrumente auch im Jahr 2021 genutzt und mit hohem Engagement in die Beratung der Kunden und Arbeitgeber einbezogen.

Insgesamt konnten weitere **28 Langzeitarbeitslose** über die neuen Förderinstrumente (§§ 16e, 16i SGB II) im Jahr 2021 in den allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt integriert werden.

Teilhabechancengesetz (THCG)	Personen
Förderung von Arbeitsverhältnissen gemäß § 16e, § 16i SGB II <i>Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2021)</i>	28
Förderung von Arbeitsverhältnissen gemäß § 16e, § 16i SGB II <i>Bestand (Jahressumme 2021)</i>	100

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2021

5. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Dem Eingliederungszuschuss kommt als integrationswirksamsten arbeitsmarktpolitischen Instrument höchste Priorität im Vergleich zu anderen Zweckbestimmungen zu.

Er führt überdurchschnittlich oft zu dauerhaften Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Entsprechend wird er im Vermittlungsprozess zur unmittelbaren Unterstützung der integrationsorientierten Aktivitäten eingesetzt.

Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber (EGZ)	Personen
<i>Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2021)</i>	168
<i>Bestand (Jahresdurchschnitt 2021)</i>	65

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2021

Der Einsatz des Einstiegsgelds (ESG) erfolgte mit der Zielrichtung der Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei der Aufnahme nichtselbstständiger, versicherungspflichtiger und selbständiger Tätigkeiten.

Einstiegsgeld (ESG)	Personen
Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2021)	117
Bestand (Jahresdurchschnitt 2021)	37

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2021

Beim Beschäftigungszuschuss (BEZ) handelt es sich nur noch um Restabwicklungen. Das Förderinstrument gibt es in der Form seit 2012 nicht mehr.

Beschäftigungszuschuss (BEZ)	Personen
Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2021)	0
Bestand (Jahresdurchschnitt 2021)	3

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2021

6. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Förderungen der Arbeitsgelegenheiten wurden zielgruppenspezifisch zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermeidung von Dauerarbeitslosigkeit eingesetzt.

Arbeitsgelegenheiten (AGH)	Personen
Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2021)	131
Bestand (Jahresdurchschnitt 2021)	50

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2021

7. Freie Förderung

Die Mittel für die Freie Förderung wurden im Jahr 2021 überwiegend zur Erhöhung der Mobilität eingesetzt.

Freie Förderung	Personen
Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2021)	8
Bestand (Jahresdurchschnitt 2021)	0

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2021

E. Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme

Bei der Betrachtung der Maßnahmenaustritte lagen folgende Eingliederungsquoten 6 Monate nach Austritt sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Prozent der Gesamtaustritte vor. Die Eingliederungsquote bildet die Wirksamkeit der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ab.

Kategorie	Eingliederungsquoten in %	
	2021	2020
Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung		
➤ Maßn. beim Arbeitgeber (MAG)	47,7	43,3
➤ Maßn. beim Träger (MAT)	24,0	26,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	25,5	40,0
Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber (EGZ)	72,2	66,2
Einstiegsgeld bei sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	63,5	69,5
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	10,1	18,3
Freie Förderung	77,3	51,4

Quelle: Auszug aus der Tabelle 6b der Eingliederungsbilanz 2021

F. Schlussfolgerung

Das JC UHK schöpfte trotz der besonderen Herausforderungen des Jahres 2021 die verfügbaren Mittel des Eingliederungstitels sehr gut aus, um die geschäftspolitischen Ziele zu erreichen. Damit war der Einsatz der Leistungen zur Eingliederung ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Entlastung des Arbeitsmarktes im Unstrut-Hainich-Kreis und zum Abfedern der Auswirkungen der Coronapandemie auf dem Arbeitsmarkt. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem kommunalen Träger, der Agentur für Arbeit und den Netzwerkpartnern vor Ort, konnte eine aktive regionale und erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik zu Gunsten der SGB-II Kunden gestaltet werden.


Gundermann
Geschäftsführer

Anlage: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGBII